

# Revision Ortsplanung Bolligen

**Öffentliches Mitwirkungsverfahren vom 6. März bis 26. April 2006**

Name **SP-Bolligen**  
Adresse Barbara Wirz Krauchthalstrasse 86 3065 Bolligen

## Mitwirkungsblatt

---

**Zonenplan Siedlung** grundsätzlich einverstanden ja  nein

### Fragen / Kommentar

. Die SP ist erfreut über die hohe Qualität des vorgelegten Ortsplanungsentwurfs. Sie würde es allerdings begrüßen, wenn zusätzlich einige innovative Elemente eingefügt werden könnten. Mit dem Projekt „Ein Bild der Region“ hat der Verein Region Bern VRB Anregungen aufgezeigt, in welcher Weise das Image der Region Bern – und damit auch dasjenige der Gemeinde Bolligen – zu verbessern wäre.

Ein Projekt ist dasjenige der „Bernsteine“. Auch in unserer Gemeinde sollten solche visionäre, herausragende Elemente einfließen. Die Revision der Ortsplanung scheint uns diesbezüglich der richtige Moment zu sein.

. Um die bestehenden Infrastrukturanlagen zu erhalten und optimal zu nutzen, erachten wir das richtungsweisende Bevölkerungsziel von ca. 6'500 Personen bis im Jahr 2020 als massvoll.

### . Leitbild Siedlungsentwicklung / Entwicklungsziele

Die dem Leitbild zu Grunde gelegten 10 Grundsätze unterstützen wir vorbehaltlos; sie sollten aber auch umgesetzt werden.

Besonders der Förderung von Familien- und günstigen Mietwohnungen ist vermehrt Beachtung zu schenken. Zur sozialen Durchmischung der Bevölkerung besteht in unserer Gemeinde ein gravierender Nachholbedarf.

### . Zonenplan Siedlung

. Eingezonte, unüberbaute Flächen:

Diese sind raschmöglichst zu überbauen! Der Vorgabe, diese Flächen in einer Planungsphase von 10 bis 15 Jahren zu überbauen, ist Rechnung zu tragen. Andernfalls sind Rückzonungen in Betracht zu ziehen.

. Neu eingezonte Flächen gemäss Erläuterungsbericht „Siedlung“, Kapitel 5.2:

. 1 Rörswil

Zustimmung mit Einschränkung

In dieser ZPP sind zwingend günstige Familien- und Kleinwohnungen (Durchmischung) zu realisieren! Die interne Erschliessung der zukünftigen Überbauung ist vom motorisierten Verkehr möglichst frei zu halten. Zudem ist auf eine optimale Anbindung zum nahe liegenden öV zu achten.

Verkehrsführung zur Siedlung siehe „Richtplan Verkehr“.

Zustimmung mit Einschränkung (Mehrheitsentscheid):

Aus raumplanerischer Sicht ziehen wir es vor, die östliche Zonengrenze auf den bereits bestehenden Siedlungsrand an der Hühnerbühlstrasse zurückzunehmen.

Eine starke Minderheit unserer Mitglieder lehnt diese Einschränkung ab.

. 2 Hüenerbüel Ost

Zustimmung

. 3 Sagi

Zustimmung

. 4 Lutertal

Überprüfung

Der mit öffentlichen Bauten zurückhaltend durchgesetzte Grüngürtel mit seiner Fortsetzung über den Kirhhügel bis – entlang der Bolligenstrasse – hinunter zur Worble ist in dieser Art zu erhalten und zu renaturieren (Freilegen des Lutertalbaches).

Dadurch entsteht die Möglichkeit, das naturnahe Gebiet entlang der unteren Lutertalstrasse weiterhin – parkähnlich – öffentlich zu nutzen: spazieren, spielen, sich begegnen, erholen.

Zu überprüfen:

- . Der Tennisplatz ist ins Sportareal „Wegmühle“ zu verlegen (siehe Leitbild des Gemeinderates).
  - . Die neu einzuzonende Fläche von 3'000 m<sup>2</sup> zwischen bestehender ZÖN und Grünzone „einzuklemmen“, erachten wir als wenig sinnvoll: Lage überprüfen.
  - . Aufzonung auf W3 überprüfen.
- 
- . 5 Chrützacher Zustimmung  
Schonungsvoller Übergang zum nahen Schutzgebiet.
  - . 6 Hubelguet Zustimmung
  - . 7 Habstetten Zustimmung
  - . 8 Zägli Ost Zustimmung  
Auch in dieser ZPP sind zwingend günstige Familien- und Kleinwohnungen (Durchmischung) zu realisieren!
  - . 9 Gässlisacher Zustimmung
  - . 10 Stockere Zustimmung

---

#### Baureglement

grundsätzlich einverstanden ja  nein

#### Fragen/Kommentar

1. **Wir begrüßen den Vorschlag, einen Fachausschuss Baugestaltung einzuführen.** Ein solches Gremium kann vieles dazu beitragen, dass die Gestaltungsvorgaben von Artikel 5 des Entwurfs auch stets fachkompetent umgesetzt werden. Dabei werden die Kompetenzen der bestehenden Organe nicht beschnitten. Die Regelung in Artikel 6 des Entwurfs GBR ist zudem genügend flexibel ausgestaltet, dass dieser Fachausschuss nicht in jedem Fall, sondern nur bei grösseren bzw. gestalterisch anspruchsvollen Vorhaben beigezogen werden kann. Der Fachausschuss bedeutet auch keine Abwertung der bestehenden Gremien, vielmehr kann er ihnen zusätzliche Entscheidungsgrundlagen aus Expertensicht liefern. Wir erwarten daher gerne, dass dieser Ausschuss im neuen GBR Aufnahme finden wird.
2. **In den allgemeinen Bestimmungen zu den Zonenvorschriften (Art. 39 ff. GBR) fehlt uns ein Verweis auf die ZPP,** die dort nirgends Erwähnung finden, sondern erst in Anhang IV erscheinen. **Wir beantragen daher, die generellen Absätze 1-5 von Anhang IV nach vorn zu verschieben** (zB als neuer Artikel 39a).
3. **Die Vorgaben für die einzelnen ZPP in Anhang IV** sind nur noch sehr allgemein in einer Tabelle aufgeführt („Grundsätze“). Wir erachten dies als zu vage und **beantragen, die Bestimmungen über die ZPP zu präzisieren,** damit nicht nur die Grundsätze, sondern auch die Rahmenbestimmungen und -vorgaben so weit als möglich ersichtlich sind – analog zur Dichte der Bestimmungen über die ZPP im geltenden GBR.
4. **Wir begrüßen schliesslich auch den Ausbau und die Aktualisierung der Bestimmungen über die Schutzgebiete und Schutzobjekte in der Gemeinde.** Mit den folgenden Punkten sind wir allerdings nicht einverstanden:
  - Mit dem Landschaftsschutzgebiet Stampbach-Lutertal (Anhang VI, S. 52 des Entwurfs GBR),
  - Mit den Bestimmungen über die Bäume (Anhang VI, S. 53);In diesen beiden Punkten sollte das Reglement angepasst werden. Die entsprechenden Anträge dazu finden sich in unseren Stellungnahmen zum Zonenplan Landschaft und zum Richtplan Landschaft. Dort werden auch unsere Bedenken im Zusammenhang mit dem Vollzug der Schutzbestimmungen erläutert.

Fragen/Kommentar

- **Generelles**

Der Schutz von Natur und Landschaft hat in Bolligen lange Tradition. Mit dem Zonenplan Landschaft (ZPL) wird die bisherige Stossrichtung beibehalten und z.T. ausgedehnt. Mit dieser Stossrichtung sind wir einverstanden. Drei Teilbereichen können wir jedoch nicht zustimmen.

- **Landschaftsschutzgebiet Stampbach-Lutertal**

Keine Zustimmung

**Forderung: Das bisherige Naturschutzgebiet ist zu belassen und durch den Lutertalbach südöstlich der Stampbachgasse zu erweitern (Kerngebiet). Das Landschaftsschutzgebiet ist um das Naturschutzgebiet zu legen im beabsichtigten Umfang (Mantel). Das Gemeindebaureglement ist entsprechend anzupassen.**

Begründung: Im Gebiet befinden sich für Tiere und Pflanzen (z.T. seltene Arten) zahlreiche wertvolle Naturelemente, die ohne flächendeckenden Schutz potenziell gefährdet sind. Ein Landschaftsschutz allein reicht nicht aus, um das Schutzziel zu erreichen. Wichtig ist uns auch, dass der bisherige Schutz der Böschungen an der Stampbachgasse erhalten bleibt und dass der Lutertalbach unterhalb der Stampbachgasse unter Naturschutz gestellt wird.

- **Hochstamm-Obstgärten und -Baumreihen**

Keine Zustimmung

**Forderung: Die Hochstamm-Obstgärten sind als Flächen, die Hochstamm-Baumreihen als Baumreihen aufzunehmen. Das Gemeindebaureglement ist entsprechend anzupassen.**

Begründung: Hochstamm-Obstgärten (Hosteten) und –Baumreihen sind typische, landschaftsprägende Elemente und machen einen wesentlichen Teil der charakteristischen ländlichen Landschaft unserer Gemeinde aus. Bisher waren sie im Schutzzonenplan ersichtlich. Selbst mit diesem Schutz sind krasse Lücken entstanden. Ein sehr generell gehaltener Satz im Anhang des Baureglementes genügt nicht. Die Flächen und Baumreihen müssen im Zonenplan Landschaft ersichtlich sein.

- **Vollzug**

**Forderung: Innerhalb der Gemeindeverwaltung ist der Aufgabenbereich Natur und Landschaft stärker als bisher einzubinden. Es ist eine Person explizit für diese Funktion einzusetzen.**

Begründung: Beim Vollzug der Schutzbestimmung, wie übrigens auch bei der Umsetzung des Richtplanes Landschaft orten wir ein erhebliches Defizit (vgl. Erläuterungsbericht Seite 4). Trotz guter Instrumente hat sich das Gemeindegebiet zu Ungunsten von Natur und Landschaft verändert. Ein Grund liegt bei den fehlenden personellen Ressourcen. Der Fachausschuss kann die Führungsrolle aus unterschiedlichen Gründen nicht oder nur ungenügend erfüllen. Deshalb ist der Aufgabenbereich in der Verwaltung deutlich zu verstärken und dem Gewicht anderer Aufgabenbereiche anzugleichen.

Fragen/Kommentar

**Massnahme A1: Ökologische Aufwertung Lutertal**

Grundsätzlich ist eine solche Aufwertung zu begrüssen. Im Falle des Lutertalbächli auf dem behandelten Abschnitt soll die Natur jedoch Vorrang über sämtliche Erholungsfunktionen bekommen. Entlang dem Lutertalbächli oberhalb und unterhalb des Übergangs Stampachgasse sind verschiedene gefährdete Organismen (Vögel, Amphibien, Pflanzen) beobachtet worden, die keine Störungen vertragen. Diese Organismen unterstreichen mit ihrem Vorkommen die besondere Qualität dieses Landschaftsabschnittes. Ein Fussweg parallel dem geöffneten Lutertalbächli würde unweigerlich Störungen mit sich bringen, und insbesondere die Organismen der Feuchtgebiete stören. Entsprechend ist diese **neue Wegverbindung** entlang dem Lutertalbächli aus dem Verkehrsrichtplan **zu streichen**.

Mit dem Abschnitt Schulhausweiher-Tennisplatz ist der direkten Erfahrung von Wasser und Wasserwelt im Freizeit- und Naturerlebnisangebot ausgezeichnet Raum gegeben. Dort soll die naturnahe Erholungslandschaft in Zentrumsnähe ausgeweitet werden. Dazu soll der Tennisplatz verlegt werden und ein weiteres Ausdohlen des Lutertalbaches bis zur Lutertalstrasse ermöglicht werden.

**Massnahme A2: Ökologische Aufwertung Grünzone Bolligenstrasse/Bolligenmatte**

Für diese Zone existiert ein älteres Renaturierungsprojekt, welches einen Fussweg vom Dorfzentrum hinunter vorsieht. Ein solcher Fussweg durch eine naturnahe Zone fördert die Attraktivität der interessanten Fusswege im Siedlungsgebiet von Bolligen. Wir empfehlen deshalb, einen solchen Fussweg in die Massnahme aufzunehmen.

Im Kurzbeschrieb wird auf die heutige Schafweide und den etwas überalterten (exotischen) Baumbestand entlang der Bolligenstrasse aufmerksam gemacht. Wir möchten darauf hinweisen, dass ältere Bäume ein Dorfbild mehr prägen als junge Bäume.

**Massnahmen A3 & B1, B2, D1:** einverstanden

**Massnahme C1: Prioritäten Renaturierungen Gewässer**

Siehe bei A1: kein zusätzliches „Synergiepotential“ zwischen Natur und Naherholung im Lutertal! Der bestehende Abschnitt Lutertalbächli soll ganz der Natur zugute kommen.

Voll und ganz zu begrüssen ist dagegen das Projekt zu Aufwertung Flugbrunnenbächli mit einer Bestockung.

**Massnahme C2: Aufwertung Amphibienlaichgebiete.** Sehr begrüssenswert.

**Realisierungsprogramm**

Wir begrüssen ein klares Realisierungsprogramm mit Terminierungen.

**Weitere Massnahme: Controlling**

Wie im Erläuterungsbericht zum Teil Landschaft vermerkt wird, besteht im Bereich Natur und Landschaft ein Vollzugsdefizit. Viele im Landschaftsrichtplan 1995 postulierten Massnahmen sind nicht umgesetzt worden. Dies darf nicht weiter so bleiben.

Wir fordern ein Controlling der diversen Massnahmen im Bereich Natur und Landschaft (siehe Massnahmenblätter). Damit soll sichergestellt werden, dass die Umsetzung konsistent und termingerecht stattfindet.

Das Controlling beinhaltet eine jährliche Berichterstattung an den Gemeinderat. Verwaltung und Fachausschuss sollen eng zusammenarbeiten können.

## Fragen/Kommentar

Der Verkehrsrichtplan überzeugt durch seine Gesamtsicht (Fussgänger/Velo/öV/Auto), die klare Situationsanalyse, die vom Leitbild abgeleiteten Zielsetzungen und die gut strukturierten zehn Massnahmenblätter. Insgesamt eine seriöse Grundlagenarbeit und ein taugliches Instrument zur Umsetzung der Verkehrsmassnahmen sofort oder mittel- bis langfristig.

Wir erachten ein Controlling bezüglich der Realisierung der Massnahmen als unerlässlich. Dieses soll eine jährliche Berichterstattung an den Gemeinderat beinhalten. Damit soll sichergestellt werden, dass die Umsetzung konsistent und termingerecht stattfindet.

Im Detail beantragen wir folgende Änderungen und Ergänzungen in den Massnahmenblättern (Reihenfolge gemäss Verkehrsrichtplan):

**Massnahme A1.2:** Sanierung **Knoten Rörswilstrasse**: Velo abbiegen verbessern, denn heute führt die Veloverbindung nach Deisswil über den Knoten Rörswilstrasse. Diese Sanierung ist koordiniert mit der Sanierung des Knotens Station Bolligen zu realisieren.

**Priorität** daher von (I) zu **(SM)** verschieben.

**Massnahme A1.10** (neu): „**Blechpolizisten**“: Auf verschiedenen Strassen wird grundsätzlich zu schnell gefahren. Zum Vollzug der Tempolimiten sind „Blechpolizisten“ zu installieren, z.B. auf der Bolligenstrasse, Krauchthalstrasse, Lutertalstrasse, Flugbrunnenstrasse, Kistlerstrasse.

**Priorität: (SM)**

**Massnahme B1.1:** Wir unterstützen explizit die Zielsetzung, auf jeden Zug im 15 Minutentakt einen Bussanschluss anzubieten.

**Massnahme B2:** Evaluieren Erschliessung **Neubaugebiet Rörswil**. Für dieses Neubaugebiet ist umgehend eine **gesamtverkehrliche Erschliessungsstudie mit Variantenvergleich** in Auftrag zu geben.

Für die **Autoerschliessung** sind min. drei Varianten zu untersuchen:  
Variante 0 (Istzustand): Erschliessung über die Hühnerbühlstrasse via Sternenplatz;

Variante 1: Brückenlösung zur Gewerbestrasse;

Variante 2: Unterführung in diesem Gebiet.

Zudem sind Varianten für die **öV-Erschliessung** und für den **Langsamverkehr** (Fussgänger, Velo) aufzuzeigen:

Variante A: Neue Buslinie

Variante B: Schräglift oder Rolltreppe (siehe Beispiele in Lausanne oder Barcelona).

Variante C: Fuss- und Veloverbindungen zur Station Bolligen

Die Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten sind aufzuzeigen sowie die ökologischen, verkehrstechnischen und finanziellen Folgen in einem Variantenvergleich zu bewerten.

Hohe Anforderungen sind an den Meinungsbildungsprozess zu stellen. Für die Erarbeitung dieser Erschliessungsstudie ist deshalb – in Analogie zur damaligen Begleitung der Tempo-30-Zonen – eine beratende **Begleitgruppe** einzusetzen.

Nur mit klarem Nachweis der Erschliessung des Neubaugebietes ist die Einzonung Rörswil dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

**Massnahme C1.3:** Verbesserung Fusswegverbindungen (sowie ergänzen) mit Anpassen der seitlichen Rampe zum Schieben von Fahrrädern.

**Massnahme C1.4:** Neue Fusswegverbindung nur von Stampachgasse bis Stockhornstrasse, sofern das Gebiet Chrüzacher eingezont wird. Auf einen **Fussweg entlang dem Lutertalbach** ist aus Gründen des Naturschutzes und dem nachgewiesenen Vorkommen seltener Vogelarten in diesem Gebiet ganz klar zu **verzichten**. Diese Teilmassnahme ist deshalb zu streichen.

**Massnahme C1.5:** Fussweg **Schlupfstrasse**: Neben Massnahmen für Fussgänger ist auch die Sicherheit für Velofahrer zu erhöhen (die neuen seitlichen Fahrbahnränder sind eine neue Gefahr, um mit dem Fahrrad zu stürzen!). Die Schlupfstrasse ist an Wochenenden für Fussgänger und Velofahrer für die Naherholung sehr beliebt. **Die Schlupfstrasse ist deshalb von Samstag ab 13.00 Uhr bis Sonntag 19.00 Uhr für den Motorfahrzeugverkehr (Ausnahme landwirtschaftliche Fahrzeuge und Anstösser) zu sperren.** Die Massnahme ist von Prio. II zu **Prio. SM zu verschieben**.

**Massnahme C1.11** (neu): Der **Feltscherweg** ist ein klassischer und beliebter Fuss- und Veloweg (Naherholung) und als Verbindungsstrasse für den Schleichverkehr unnötig. Er ist deshalb als Sofortmassnahme (Prio. SM) **mit einem „Fahrverbot für Motorfahrzeuge“ (Ausnahme landwirtschaftliche Fahrzeuge und Anstösser) zu sperren.**

**Massnahme C1.12** (neu): **Fussweg im „Täli“ (Station – Dorfzentrum):** Grünzone Bolligenmatte entlang Bolligenstrasse aufwerten durch Ausdolen des Lutertalbachs und einem einfachen Fusspfad von der Station zum Dorfzentrum.

**Massnahme C2.3:** Die **Krauchthalstrasse zwischen Hueb und Lutzeren** (beide Fahrtrichtungen) ist ein gefährlicher Streckenabschnitt! (Relativ schmale Strasse, unübersichtliche Stellen, hohe Geschwindigkeiten des motorisierten Verkehrs.)

Massnahmen:

- Von Fahrbahn getrennter **Veloweg: Prioritätsstufe (SM)**, nicht (I), um den Druck auf den Kanton zu verstärken.
- **Kurzfristig:** Signalisation als Velowanderweg mit Anschluss an Veloweg ab Hueb. Das heisst Umfahrung via Habstetten, Sädelbach, Joggelisgrabe, wobei die Forstwege saniert werden müssen.

**Massnahme C2.5:** **Radstreifen** entlang **Grauholzstrasse** zwischen Kappelisacker Ittigen und Forsthaus ist noch das einzige gefährliche Teilstück: Die **Prioritätsstufe** von I/II zu **SM** verschieben.

**Massnahme C3.4:** Eine **Bike-Route am Bantiger** entspricht einem ausgewiesenen Bedürfnis, das wir explizit unterstützen. Die **Prioritätsstufe** ist von II zu **SM** zu verschieben.

---

### Grundsätzliche Zustimmung zu Revision Ortsplanung

wie vorliegend

ja  nein